

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.07.1980

Geschäftszahl

1066/78

Rechtssatz

Klagosstellung im Sinne des § 33 Abs 1 VwGG 1965 tritt auch dann ein, wenn der den Entscheidungsanspruch der Partei erfüllende Bescheid von einer funktionell unzuständigen Behörde erlassen wird (Hinweis auf E vom 25. Jänner 1979, 0616/78)